Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 077/2019

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Gemeindeentwicklung	Datum:	15.07.2019
Bearbeiter:	Claudia Wittke	Wahlperiode	2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	14.08.2019	einstimmig beschlossen	22 0 3

Betreff: Entsenden eines Vertreters der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte in die Verbandsversammlung der Gewässerunterhaltungsverbände

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt als Vertreter für die Verbandsversammlungen der Gewässerunterhaltungsverbände

"Tanger"

"Uchte" und

"Untere Ohre"

Herrn Andreas Brohm zu entsenden.

Als dessen Vertreterin wird Frau Kathleen Altmann benannt.

Gleichzeitig werden die bisherigen Vertreter Herr Gruber und stellvertretend Frau Bierstedt von ihren Funktionen entbunden.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens				Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)	
	Ja		Nein		
	Jahr 201	9			
EUR	Produkt-Konto:				
ggf. Stellungnahme Kämmerei					

Anlagen: Schreiben LVerwA Entsendung Auszug § 54 Wassergesetz LSA

Andreas Brohm	
Bürgermeister	

Siegel

Begründung:

Nach § 54 Abs.3 Satz 2 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) entsenden die Verbandsmitglieder (hier: Stadt Tangerhütte) jeweils einen Vertreter, der zu ihrer Vertretung nach den Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) befugt ist, oder einen durch den Stadtrat bestimmten Einwohner aus dem jeweiligen Gemeindegebiet oder Verbandsgemeindegebiet in die Verbandsversammlung.

Damit ist die Möglichkeit gegeben den Bürgermeister oder einen Einwohner aus dem Gemeindegebiet mit Beschluss des Stadtrates als Vertreter zu entsenden.

Ebenfalls sollen die Personen, die an der Verbandsversammlung teilnehmen sollen, auch namentlich benannt werden.

Aus den entsendeten Vertretern der Kommunen wählt die Verbandsversammlung die Mitglieder des Vorstandes des jeweiligen Unterhaltungsverbandes. Die Wahl des Vorstandes wollen die Unterhaltungsverbände gern im August vornehmen. Deshalb möchten wir Sie bitten entsprechend den/die Vertreter der Einheitsgemeinde in den Unterhaltungsverbänden und deren Stellvertreter zu benennen.

In der Vergangenheit hat es sich bewährt einen Vertreter für alle Unterhaltungsverbände zu wählen.

BV 077/2019 Seite 2 von 2